



Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (HkD)

§ 1 Anmeldung

Für die Teilnahme an allen Veranstaltungen des HkD ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Eine mündliche Anmeldung wird durch Zusendung einer schriftlichen Bestätigung rechtsverbindlich. Die Anmeldungen sollen bis spätestens zum jeweils angegebenen Anmeldeschluss eingehen. Das mit Datum unterzeichnete Anmeldeformular gilt als verbindliche Anmeldung des/der Teilnehmers/in. Mit der Anmeldung werden die Anmelde- und Teilnahmebedingungen anerkannt.

§ 2 Warteliste

Wenn die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist, werden Interessierte in eine Warteliste aufgenommen. Das HkD informiert die Interessierten über freiwerdende Plätze. Besteht kein Teilnahmewunsch mehr, bittet das HkD zur Aktualisierung der Warteliste um eine Nachricht.

§ 3 Annahme der Anmeldung, Teilnahmeentgelt und Eigenbeteiligung

- (1) Der Eingang einer Anmeldung wird nach Anmeldeschluss bestätigt, soweit nicht in der Einladung etwas anderes geregelt ist.
- (2) Der Anmeldebestätigung ist in der Regel eine Rechnung über den Teilnahmebeitrag beigelegt. Liegt keine Rechnung bei, ist in der Einladung geregelt, wann und auf welchem Weg das Teilnahmeentgelt zu entrichten ist.
- (3) Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen, soweit nicht in der Einladung eine andere Frist angegeben ist.
- (4) Bei Veranstaltungen in Form von Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeitende der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers sind die jeweils geltenden Reisekostenbestimmungen anzuwenden.

§ 4 Rücktritt durch die/den Teilnehmende/n

- (1) Jede Abmeldung bedarf der Schriftform (auch Mail), sofern nicht in der Einladung etwas anderes geregelt ist.
- (2) Tritt ein/e Teilnehmer/in von seiner/ihrer Anmeldung zurück, ohne dass ein/e Teilnehmer/in von der Warteliste auf den freien Platz nachrücken kann, so ist der Zeitpunkt des Rücktritts für die Folgen entscheidend.
- (3) Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zum Datum des Endes der Anmeldefrist möglich.
- (4) Bei Abmeldungen, die nach dem Ende der Anmeldefrist eingehen, sind dem HkD bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmeentgelts und bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn 60 % des Teilnahmeentgelts zu erstatten.
- (5) Bei kurzfristigen Abmeldungen, die innerhalb der letzten drei Tage (72 Stunden) vor Veranstaltungsbeginn erfolgen und im Falle des unangekündigten Nichtantritts sind dem HkD 80 % des Teilnahmeentgelts zu erstatten.
- (6) Von der Erhebung der Erstattung nach Abs. 4 und Abs. 5 kann nur in besonderen Härtefällen abgesehen werden.
- (7) Unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts hat der/die Teilnehmer/in die Kosten seiner Stornierung zu erstatten, sofern diese für das HkD durch seinen Rücktritt angefallen sind.



Haus kirchlicher Dienste

§ 5 Änderung und Absage

Das HkD behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen bzw. einen/eine anderen/e Referenten/in einzusetzen. Sollte die gebuchte Veranstaltung nicht stattfinden können, werden die angemeldeten Personen so rechtzeitig wie möglich benachrichtigt. In diesem Fall werden ihnen die bereits geleisteten Zahlungen umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§ 6 Leistungsumfang

- (1) Veranstaltungsunterlagen, Pausenverpflegung sowie bei ganztägigen Veranstaltungen ein Mittagessen, sind, soweit nicht abweichend angekündigt, im Preis inbegriffen.
- (2) Bei mehrtägigen Veranstaltungen sind auch die Kosten für Übernachtung, Frühstück und Abendessen im Preis inbegriffen, sofern nicht abweichend geregelt.

§ 7 Preisstellung

- (1) Die angegebenen Preise verstehen sich ohne gesetzliche Umsatzsteuer.
- (2) Für Teilnehmende, die der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers angehören, gelten abweichende Preise, soweit dies in der Einladung nicht anders geregelt ist.

§ 8 Hinweis auf elektronische Speicherung der Anmeldedaten

Die mit der Anmeldung erhobenen Daten werden im Rahmen eines automatisierten Verfahrens in Form von Name, Adresse des Wohn- bzw. Geschäftssitzes und Telekommunikationsdaten gespeichert. Die durch das HkD erfassten Daten unterliegen den in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers jeweils geltenden Bestimmungen zum Datenschutz.

§ 9 Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit der Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des HkD im Übrigen.

§ 10 Gerichtsstand

- (1) Der Gerichtsstand des HkD ist in Hannover.
- (2) Für Klagen des HkD gegen Reisende ist der Wohnsitz des/der Reisenden maßgeblich, es sei denn, dass die Klage sich gegen Personen richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesem Fall ist der Sitz des HkD maßgeblich.

Hannover, 1. Juni 2019
Haus kirchlicher Dienste
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Der Direktor